

NIEDERSCHRIFT

über die 50. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 25. Juni 2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer ab TOP 3
- Gemeinderat Hans Birkmann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderat Erich Oberfichtner
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlt: Gemeinderat Georg Schlichting

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2017
4. Kindergarten „Rezatstrolche“; Vergabe Spielgeräte
5. Breitbandförderung des Bundes; Vergabe der Beraterleistung
6. Entwässerungssituation am Hollergraben nördlich des Baugebiets Schaufelbuck
7. Beschilderung des BRK am Feuerwehrgerätehaus Oberdachstetten
8. Stellungnahme zur 24. und 25. Änderung des Regionalplans Region Westmittelfranken
9. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Dorffest 2018

Erster Bürgermeister Assum spricht den örtlichen Vereinen und Einrichtungen den Dank für die Organisation und Durchführung des Dorffestes aus.

Ferienprogramm 2018

Erster Bürgermeister Assum stellt das Ferienprogramm für 2018 vor. Er spricht den Vereinen und weiteren einzelnen Veranstaltern seinen Dank für deren Engagement bei der Gestaltung des Ferienprogramms aus. Insbesondere dankt er den Jugendbeauftragten Andreas Moßmeyer und Sebastian Fetz für die Organisation.

Hausärztliche Versorgung

Erster Bürgermeister Assum stellt dem Gemeinderat einen Imageflyer zur Anwerbung eines Hausarztes/einer Hausärztin für die Gemeinde vor. Der Flyer wird auf einschlägigen Internetpräsenzen und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Zu 2: Bauanträge

Schwanke, Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Frau Schwanke hat einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der FINr 520/4 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 4) eingereicht. Das Bauvorhaben entspricht

nicht den Vorgaben des Bebauungsplans (Bungalow mit 18° Dachneigung, Dacheindeckung anthrazit). Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Beschluss:

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 11 zu 0 Stimmen -

Zu 3: Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2017

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gab die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 04.06.2018 bekannt.

Prüfungserinnerungen haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr **2017** wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

Einnahmeseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe Soll-Einnahmen	<u>2.794.659,87</u>	<u>1.599.905,01 €</u>	<u>4.394.564,88 €</u>
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
./Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	./ <u>0,00 €</u>	./ <u>0,00 €</u>
./Abgang alter Kasseneinnahmereste	./ <u>216,91 € -</u>	./ <u>0,00 €</u>	./ <u>261,91 € -</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>2.794.442,96 €</u>	<u>1.599.905,01 €</u>	<u>4.394.347,97 €</u>
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben	<u>2.794.446,96 €</u>	<u>1.599.905,01 €</u>	<u>4.394.351,97 €</u>
+ Neue Haushaltsausgabereste	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
./Abgang alter Haushaltsausgabereste	./ <u>0,00 €</u>	./ <u>0,00 €</u>	./ <u>0,00 €</u>
./Abgang alter Kassenausgabereste	./ <u>4,00 €</u>	./ <u>0,00 €</u>	./ <u>4,00 €</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>2.794.442,96 €</u>	<u>1.599.905,01 €</u>	<u>4.394.347,97 €</u>
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen	2.794.442,96 €	1.599.905,01 €	4.394.347,97 €
./bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	./ <u>2.794.442,96 €</u>	./ <u>1.599.905,01 €</u>	./ <u>4.394.347,97 €</u>
	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt			<u>553.865,29 €</u>
2. Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV			<u>848.065,72 €</u>

- 12 zu 0 Stimmen -

Zu 4: Kindergarten „Rezatstrolche“; Vergabe Spielgeräte

Das Kindergartenteam hat zusammen mit dem Elternbeirat eine Angebotseinholung für ein neues Außenspielgerät für die Betriebsstätte Spielweg vorgenommen. Angebote wurden bei der Fa. Maier und bei der Fa. Westfalia eingeholt. Das Angebot der Fa. Maier bezieht sich auf ein Spielgerät aus Metall zum Angebotspreis von 12.686,33 €, das der Fa. Westfalia auf eines aus recyceltem Kunststoff zum Angebotspreis von 12.931,73 €.

Das Kindergartenteam und der Elternbeirat sprechen sich aus Gründen der ökologischen Nachhaltigkeit für das Spielgerät der Fa. Westfalia aus; außerdem wärmt sich dieses bei Sonneneinstrahlung nicht so auf und das Material ist für Kinderhände griffiger.

Bei den Planungen zum Neuaufbau des Außenspielgeräts hat sich herausgestellt, dass die derzeit vielfältig genutzte Betonröhre zu entfernen ist. Das Kindergartenteam und der Elternbeirat haben daher noch ein weiteres Angebot für einen Ersatz eingeholt. Es handelt sich um ein Kletterspiel mit Röhre der Fa. Westfalia zu einem Angebotspreis von 5.468,05 €. Die Kindergartenleitung bietet für die Beschaffung des zweiten Spielgeräts eine Kostenbeteiligung in Höhe von 500,00 € aus der Kasse des Kindergartens an.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der Spielgeräte bei der Fa. Westfalia zu. Die Kostenbeteiligung des Kindergartens wird angenommen.

- 12 zu 0 Stimmen -

Zu 5: Breitbandförderung des Bundes; Vergabe der Beraterleistung

Im Oktober 2017 hat die Gemeinde bei der vom Bund beauftragten atene KOM GmbH, Berlin einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Beratungsleistungen zur Förderung des Breitbandprogramms des Bundes (sog. „Weiße-Flecken-Analyse“) gestellt. Diese Förderung wurde der Gemeinde nun mit Bescheid vom 30.05.2018 bewilligt. Es wird eine Zuwendung bis zu 50.000,00 € bewilligt, höchstens jedoch in Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben (Vollfinanzierung). Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken kann eine Verhandlungsvergabe erfolgen, wenn mindestens drei Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Die Verwaltung wird entsprechend tätig.

Zu 6: Entwässerungssituation am Hollergraben östlich des Baugebiets Schaufelbuck

Am 30.04.2018 fand vor Beginn der Gemeinderatssitzung eine Begehung am Baugebiet Schaufelbuck statt. Die Begehung erfolgte im Hinblick auf den Zustand des am östlichen Rand des Baugebiets verlaufenden Hollergrabens. Es wurde festgestellt, dass durch Verfüllungen und Ablagerungen bei einem evtl. Hochwasser eine Gefährdung der Anwohner am Schaufelbuck und An der Hochstraße 1 zu befürchten ist.

Anhand von Luftbildern aus den Jahren 2002 bis 2017, die der Gemeinde vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zur Verfügung gestellt wurden, bestätigt sich diese Befürchtung. Den Bildern ist zu entnehmen, dass der Graben durch die im Laufe der Jahre entstandenen Ablagerungen und Bauten seine ursprüngliche Funktion als natürlicher Wasserablauf nicht mehr vollständig erfüllen kann. Teilweise haben Grundstückseigentümer ihre Grundstücke auch unzulässigerweise auf Gemeindegrund ausgedehnt. Es ist angeraten, zum Hochwasserschutz eine Renaturierung durch Anlegen eines Ablaufgrabens vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die betroffenen Anlieger im Rahmen des Hochwasserschutzes aufzufordern, die Ablagerungen, Bauten und dergleichen bis Ende 2018 zu entfernen. Im Anschluss wird die Gemeinde mit dem Bauhof wieder einen Ablaufgraben anlegen. Sofern dann Freiflächen zwischen den Wohngrundstücken und dem Graben vorhanden sind, können diese als Holzlagerplätze vermietet werden. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die groben Kosten für die Gemeinde zu ermitteln, wenn die Grüngutannahme für die Gemeindegänger am Wertstoffhof künftig kostenfrei erfolgen würde.

- 12 zu 0 Stimmen -

Zu 7: Beschilderung des BRK am Feuerwehrgerätehaus Oberdachstetten

Das BRK möchte die Rettungswache im Feuerwehrgerätehaus Oberdachstetten kennzeichnen. Es wird die Erlaubnis beantragt, eine entsprechende Beschilderung anbringen zu dürfen.

Beschluss:

Dem BRK wird die Beschilderung gestattet. Das Schild soll durch den gemeindlichen Bauhof gegen entsprechende Vergütung angebracht werden.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 8: Stellungnahme zur 24. und 25. Änderung des Regionalplans Region Westmittelfranken
Die 24. Änderung des Regionalplans sieht die Neuaufnahme des Teilkapitels „Regionale Grünzüge“ und „Trenngrün“ vor. Beide Änderungen sollen der Gliederung der Siedlungsräume dienen. Im Gemeindegebiet der Gemeinde Oberdachstetten sind keine derartigen Maßnahmen eingetragen. Die 25. Änderung des Regionalplans regelt Änderungen im Kapitel „Bodenschätze“ (hier Gips) im Bereich Markt Nordheim, Bad Windsheim und Markt Ipsheim.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die 24. und 25. Änderung des Regionalplans Region Westmittelfranken.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 9: Anfragen, Sonstiges

Grünpflege im Gemeindegebiet

Gemeinderätin Käser weist auf ungepflegte Grünstreifen und Außenanlagen der Gemeinde hin. Sie schlägt zur Entlastung des Bauhofs vor, einzelne Grünpflegearbeiten zu vergeben. Aus Sicht des Gremiums sollte langfristig auch an eine Aufstockung des Bauhofpersonals gedacht werden. Vorerst wird 2. Bürgermeister Moßmeyer Kontakt zu Grünpflegefirmen aufnehmen und Gemeinderat Moßmeyer eine Bilddokumentation über den Zustand der Pflanzbeete erstellen.

Vereinsheim des Dorfjugendvereins

Gemeinderat Moßmeyer berichtet über den Sachstand des Baus des Vereinsheims der Dorfjugend. Noch in dieser Woche wird das Gebäude aufgestellt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung:

20.⁴⁰ Uhr